



Praxistests zur Elektroaltgeräte-Rücknahme in Supermärkten und Drogerien

Ergebnisbericht

Große Supermärkte und Drogerien müssen alte Elektrogeräte zurücknehmen

Schon seit Juli 2016 sind größere Vertrieber von Elektrogeräten dazu verpflichtet, ausgediente Elektrogeräte kostenlos zurückzunehmen. Seit dem 01.07.2022 sind nun auch Supermärkte und Drogerien, die Lebensmittel vertreiben, zur Rücknahme verpflichtet, wenn sie eine Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m² besitzen und mehrfach im Jahr oder dauerhaft Elektrogeräte anbieten.

Mit der neuen Pflicht für Lebensmittelhändler müssen Geräte wie Handys oder Mixer, die in keiner Kantlänge länger als 25 cm sind, kostenlos und ohne den Kauf eines Neugerätes zurückgenommen werden. Wird ein größeres Neugerät mit einer Kantlänge größer als 25 cm gekauft (z.B. eine Mikrowelle oder ein Kühlschrank), so muss ebenfalls ein Altgerät mit im Wesentlichen gleicher Funktion kostenlos zurückgenommen werden. Zudem sind die Lebensmittelhändler verpflichtet, Verbraucherinnen und Verbraucher durch gut sicht- und lesbare und im unmittelbaren Sichtbereich des Kundenstroms platzierte Hinweise über die Rückgabemöglichkeiten zu informieren.

Unternehmen, die unrechtmäßig eine Rücknahme verweigern, können mit einem Ordnungsgeld von bis zu 100.000 Euro belegt werden.

Verantwortung wahrnehmen!

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) fordert vom Handel, ausgediente Elektrogeräte gesetzeskonform und verbraucherfreundlich anzunehmen. Zusätzlich tragen Lebensmittelhändler die Verantwortung, Kundinnen und Kunden auch ausreichend über die neuen Abgabemöglichkeiten zu informieren. Nur so können möglichst viele Geräte fachgerecht für eine Wiederverwendung oder ein Recycling gesammelt und negative Umweltauswirkungen durch eine falsche Entsorgung, z.B. über die Restmülltonne oder die Umwelt, verhindert werden.

Für Händler von Lebensmitteln können die neuen Pflichten auf unterschiedliche Weise verbraucherfreundlich umgesetzt. Ein erfolgreiches Rücknahmekonzept für Kundinnen und Kunden sollte unkompliziert sein und eine zerstörungsfreie, beraubungssichere, fehlerwursichere, brandsichere und skalierbare Sammlung ermöglichen, die auch eine Separierung zur Wiederverwendung erlaubt. Eine Option für die Erfassung von Elektroaltgeräten im Lebensmittelhandel sind professionelle Sammelbehältnisse, die u.a. Bruchsicherheit und Brandschutz gewährleisten sowie in der Nähe des Kassensbereichs aufgestellt sind. Ein Blick des Kassens-

personals auf die Sammelbehälter ist zwingend notwendig, um Fehlwürfe oder das unerlaubte Mitnehmen von Elektroaltgeräten zu verhindern. Eine weitere Option ist die Annahme durch geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Geräte persönlich entgegennehmen. Die Kundinnen und Kunden sollten eine unkomplizierte und schnelle Möglichkeit vorfinden, das Personal anzusprechen, etwa über eine Infotheke oder eine Klingel.

Für eine umfangreiche Information über die Rückgabemöglichkeiten muss es mindestens im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie direkt an den jeweiligen Verkaufsstellen für Elektrogeräte gut sicht- und lesbare Hinweisschilder geben, die Kundinnen und Kunden zur Abgabe motivieren. Auch können Märkte digitale Bildschirme sowie Audio-Einspieler nutzen, um auf das Rücknahmeangebot hinzuweisen.

Zudem sollten Supermarkt- und Drogerieketten einen Rücknahmeservice für alle Filialen unabhängig von der Gesamtverkaufsfläche umsetzen, damit Kundinnen und Kunden ein flächendeckendes, konsistentes und einheitliches Angebot erhalten. Informationen zur Verkaufsfläche der Märkte sind in der Regel nicht öffentlich, und eine uneinheitliche Umsetzung kann schnell zur Frustration, Verwirrung und Demotivation von Kundinnen und Kunden führen.

Rücknahmetests der DUH

Mit unangekündigten und verdeckten Testbesuchen überprüfte die DUH, inwieweit größere Supermärkte und Drogerien ihrer Verantwortung zur Sammlung von Elektroaltgeräten gerecht werden. Dazu wurde die sogenannte 0:1 Rücknahme getestet, indem versucht wurde, alte Elektrokleingeräte auch ohne Kauf eines neuen Geräts abzugeben.

Im Zeitraum von Juli bis August 2022 wurden stichprobenartig 34 Tests durchgeführt. Dabei wurden Märkte von Aldi Nord, Aldi-Süd, dm, Edeka, Kaufland, Lidl, Müller, Netto Nord, Netto Marken-Discount, Norma, Penny, Real, REWE und Rossmann in 9 Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen) getestet.

Ergebnisse des Praxistests

Kein Einzelfall: erfolglose Rückgabe und mangelhafte Rücknahmekonzepte

Bei den durchgeführten Testbesuchen wurden bei 10 der 34 getesteten Supermärkte und Drogerien keine oder nur eingeschränkt Elektroaltgeräte angenommen, obwohl die Märkte nach Einschätzung der DUH gesetzlich zur Rücknahme verpflichtet sind. Darunter Märkte

von Supermarktketten wie Edeka, Müller, Norma, und REWE. Die Tests offenbarten zudem bei vielen Märkten ein unzureichendes Rücknahmekonzept. In 20 Märkten wurde eine Elektroaltgeräte-Abgabe über das Kassenspersonal vorgefunden (u.a. Aldi Nord, Aldi Süd, dm, Penny, Lidl, Rossmann, Norma, Netto Marken Discounter, Netto Nord). Dabei kam es teilweise zu längeren Wartezeiten aufgrund einer Schlange an der Kasse oder weil weiteres Personal gerufen werden musste. In einigen Fällen konnte keine Rücknahmeverrichtung oder bruchsihere Zwischenlagerung im Kassensbereich festgestellt werden. Die getesteten Kaufland Filialen und ein Edeka-Markt nutzten zwar Sammelboxen, diese wiesen jedoch einen unzureichenden Schutz vor Fehlwürfen und Beraubung auf.

Die Ergebnisse der DUH-Tests zur Rücknahmepaxis in deutschen Supermärkten, Discountern und Drogerien lässt sich als „katastrophal“ zusammenfassen, da keines der vorgefundenen Rücknahmekonzepte gut und verbraucherfreundlich umgesetzt wurde.

Häufig keine Informationen zur Rücknahme

31 der getesteten Märkte informierten Kundinnen und Kunden gar nicht (19) oder nach Einschätzung der DUH nicht ausreichend (12) über das Rücknahmeangebot, darunter Aldi Nord, dm, Kaufland, Penny und Rossmann. Entweder wurde nicht oder lediglich durch ein leicht übersehbares und kleines Schild informiert, obwohl das ElektroG eine gute Sichtbarkeit der Informationstafeln vorgibt. Nur in 3 Märkten von Aldi Süd und einem Markt von Netto Marken-Discounter waren Informationen insgesamt ausreichend und gut vorhanden. Aber selbst dort muss die Information an den Verkaufsregalen noch verbessert werden.

Die Testergebnisse zeigen insgesamt, dass viele Supermärkte nicht oder schlecht über Rücknahmeangebote informieren, was vor dem Hintergrund der großen Umweltrelevanz der Elektroaltgeräte-Sammlung nicht akzeptabel ist.

Weitgehend schlecht geschultes Personal

Zudem konnte das Personal in 26 der getesteten Märkte nur unzureichend auf Nachfragen zur Rückgabe

von Elektroaltgeräten antworten oder machten falsche Angaben. Oft musste der Filialleitung Bescheid gegeben und bei dieser nachgefragt werden, ob Altgeräte überhaupt zurückgenommen werden. So wurde beispielsweise die falsche Information gegeben, dass nur Elektroaltgeräte zurückgenommen würden, die es auch im Angebot des Marktes gibt. Es wurde zudem behauptet, dass man keine Elektrogeräte anböte, obwohl reihenweise solche Geräte im Markt zum Kauf angeboten wurden.

Offenkundig besteht ein dringender Nachholbedarf für Schulung des Marktpersonals, um schnell, korrekt und serviceorientiert über die Rücknahme ausgediente Elektrogeräte zu informieren.

Positive Tendenzen vereinzelt erkennbar

Obwohl keiner der getesteten Märkte in der Gesamtbewertung eine verbraucherfreundliche Rückgabemöglichkeit mit einer sehr guten Information umgesetzt hat, gibt es vereinzelt auch positive Aspekte.

So konnten Elektroaltgeräte in einem von zwei getesteten real-Märkten einfach und unkompliziert an gut geschulte Mitarbeiter an einer Infotheke zurückgegeben werden.

Das angebotene Sammelboxen-Konzept bei Kaufland konnte unkompliziert durch Kundinnen und Kunden genutzt werden. Aber durch die vorgefundenen Fehlwürfe, die fehlende Beraubungssicherheit, einem unklaren Brandschutz und keiner Separierung zur Wiederverwendung, benötigt das Konzept allerdings noch eine gründliche Überarbeitung.

Positiv hervorgehoben sind die gut sichtbaren Informationen bei Aldi-Süd auf Bildschirmen direkt am Eingang und zwei großflächige Hinweisschilder (ca. 2x A3) am Pfandautomaten. Das Verbesserungspotential lag hier bei der Verständlichkeit der angebotenen Informationen sowie bei der Information an den Verkaufsregalen für Elektrogeräte.

Bei dieser Ergebnisdarstellung handelt es sich um eine Einschätzung der DUH und nicht um eine Rechtsauskunft. Weitere Informationen, warum wir die Rücknahmepflicht der Vertrieber in ihrer jetzigen Form kritisch sehen und wie wir uns für eine umweltgerechte Entsorgung von Elektrogeräten einsetzen, erfahren Sie auf unserer Internetseite: www.duh.de/projekte/rueckgabe-alter-elektrogeraete

Bildnachweis: © DUH

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 99 95 - 0




Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0


Ansprechpartner


Thomas Fischer
Leiter Kreislaufwirtschaft
Tel.: +49 30 2400867-43
E-Mail: fischer@duh.de

Viktor Miruchna
Referent für Kreislaufwirtschaft
Tel.: +49 30 2400867-460
E-Mail: miruchna@duh.de

 Deutsche Umwelthilfe

 www.duh.de  info@duh.de  [umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe)  [umwelthilfe](https://facebook.com/umwelthilfe)

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

 Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! www.duh.de/spenden